

TERRA GOLD®

Zwischenfruchtmischungen - mehr als nur Greening



Investieren
Sie in Gold!



www.freudenberger.net

Seit mehr als 10 Jahren bietet Feldsaaten Freudenberger im TERRA GOLD®-Programm krautige Mischungen für den Zwischenfruchtanbau an. Während in den ersten Jahren nur Mischungen für die gebräuchlichsten Fruchtfolgen zur Verfügung standen, wurde das Sortiment bis heute auf aktuell 18 unterschiedliche Produkte erweitert. Durch die große Anzahl an unterschiedlichen Mischungen ist es möglich, auch für besondere Fruchtfolgen die richtige Zwischenfruchtmischung zu erhalten.

Ausschlaggebend für die Eignung der Mischungen der einzelnen Fruchtfolgen sind auch phytohygienische Aspekte: Die Verbreitung und Vermehrung von Krankheiten und Schädlingen soll unbedingt verhindert und bekämpft werden, um bei den nachfolgend angebauten Hauptkulturen Ernteeinbußen zu vermeiden. Aber warum sind manche

Komponenten besonders gut oder überhaupt nicht geeignet in Fruchtfolgen? Hier ein paar Beispiele: Bei Rapsfruchtfolgen wird auf den Einsatz von Kreuzblütlern verzichtet, um Krankheiten, wie z. B. der Kohlhernie, keine Wirtspflanzen zu bieten (TERRA GOLD® 1, 11, 15, 17). Beim Anbau von Zuckerrüben muss darauf geachtet werden, schädliche Nematoden nicht zu vermehren, sondern diese zu reduzieren. TERRA GOLD®-Mischungen mit dem Hinweis „Nematodenreduzierung“ sind durch den Einsatz von nematodenreduzierendem Ölrettich und Gelbsenf besonders gut geeignet (TERRA GOLD® 2, 7, 13, 18). Beim Anbau von Leguminosen als Hauptfrucht wird auf Leguminosen in der Zwischenfruchtmischung verzichtet, um Krankheitserreger und die vielgefürchtete Leguminosenmüdigkeit einzudämmen.

Ein weiterer, wichtiger Aspekt ist die Greeningfähigkeit der einzelnen Mischungen. Alle greeningfähigen Mischungen (Zwischenfrucht als ÖVF) sind daher mit dem Hinweis „Greening Empfehlung“ gekennzeichnet.

Die Produkte von TERRA GOLD® vereinen viele Vorteile des Zwischenfruchtanbaus in einer Mischung. Die Vorteile von Mischungen sind insgesamt höher einzustufen als die Summe der Vorteile der einzelnen Komponenten. Viele Punkte, wie das vielfältige Erscheinungsbild oder der ökologische Wert, den eine Zwischenfruchtfläche besitzt, lassen sich mit einer einzelnen Art nicht erreichen. TERRA GOLD® - immer eine gute Wahl!



TERRA GOLD® 9 Melioration im Versuchsanbau

Düngeverordnung 2020

und die Auswirkungen auf das Zwischenfrucht-Management

Folgende Änderungen der Düngeverordnung gelten bereits auf allen Flächen:

- Der neu eingeführte Nährstoffvergleich wird gestrichen, es folgt eine schlagbezogene Aufzeichnungspflicht, nach der jede Düngemaßnahme mit Düngerart und -menge innerhalb von zwei Tagen dokumentiert werden muss.
- Die Sperrfrist der Winterdüngung wird ab 01. Dezember bis zum 15. Januar verlängert.
- Düngeverbot für stickstoff- und phosphathaltige Dünger auf gefrorenem Boden, dies ab sofort auch, wenn der Boden tagsüber auftaut.
- Ab 2025 müssen flüssige Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Acker innerhalb einer Stunde eingearbeitet werden.

Darüber hinaus werden die folgenden Zusatzbeschränkungen ab 2021 in roten Gebieten gelten:

- Verbot der Düngung von Wintererbsen, Wintergerste und Zwischenfrüchten (ohne Futternutzung) im Herbst. Eine Ausnahme stellt die Düngung der Zwischenfrüchte mit Kompost oder Festmist dar.
- Verpflichtender Zwischenfruchtanbau, um eine Stickstoffdüngung von Sommerungen zu ermöglichen (Ausnahme: sehr späte Vorfruchternte oder Trockengebiete mit < 500 mm Jahresniederschlag).
- Die zulässige Menge an flüssigem organischen Wirtschaftsdünger ist auf 60 kg Gesamtstickstoff pro Hektar im Herbst beschränkt.